

## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024 im katholischen Pfarreizentrum Heilig-Geist, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon ZH

<b>Beginn:</b>	20.02 h
<b>Vorsitz:</b>	Martin Mohr
<b>Protokoll:</b>	Maria Hug
<b>Stimmzähler:</b>	Roland Tell, Morgenrainstrasse 27, 8620 Wetzikon

### Begrüssung und Gebet

Vikar Matthias Renggli spricht ein Gebet. Der Präsident der Kirchenpflege, Martin Mohr, begrüsst die anwesenden Personen und dankt für deren Anwesenheit.

### Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung

Nach dem Gebet eröffnet der Präsident die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst namentlich Vikar Matthias Renggli, Diakon Felix Geisser, den Pfarreibeauftragten Markus Widmer, Pater Anthony, sowie die Vertreter der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Präsident Markus Weidmann, Hans Kaufmann, Hans Mäder, Elmar Weilenmann und Silvio Hug. Darüber hinaus wird Marie-Thérèse Frommenwiler aus der Synode willkommen geheissen.

Die folgenden Personen haben sich entschuldigt: Pfarrer Martin Scheibli, Anika Wiedenmann, Regina Pegoraro.

Martin Mohr hält fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung fristgerecht am 30. Oktober 2024 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen publiziert wurde: in der Pfarreipost, im forum und auf den Webseiten der Pfarrei Wetzikon und der Pfarrei Gossau. Darüber hinaus waren die Akten auf den Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben, sowie auf den zwei Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau, wie vorgeschrieben einsehbar. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Anschliessend wird auf den Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kanton Zürich betreffend Stimmberechtigung verwiesen.

Es sind 36 stimmberechtigte Personen anwesend. Eine anwesende Person ist nicht stimmberechtigt.

Aus der Versammlung wird Roland Tell, wohnhaft in Wetzikon, als Stimmzähler vorgeschlagen. Er erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden. Er wird von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

Gemäss dem Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'170
Gossau:	1'811
Aathal-Seeegräben:	204

**Total:** 7'185 (Stand 26. November 2024)

## Traktanden

Die Traktanden der Kirchgemeindeversammlung sind:

1. Budget 2025
  - Genehmigung des Budgets 2025
  - Genehmigung des Steuerfusses
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Die Traktanden werden **einstimmig angenommen**.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden nimmt die Kirchgemeindeversammlung Kenntnis von den Neuigkeiten aus der Synode. Auch wird der aktuelle Stand der Pfarrhaus-Renovation vorgestellt.

### 1. Budget 2025

Der Vorsitzende, Martin Mohr, übergibt das Wort an Frederik Schaller vom Ressort Finanzen, welcher den Anwesenden das Budget 2025 präsentiert.

Frederik Schaller begrüsst die Teilnehmer der Versammlung.

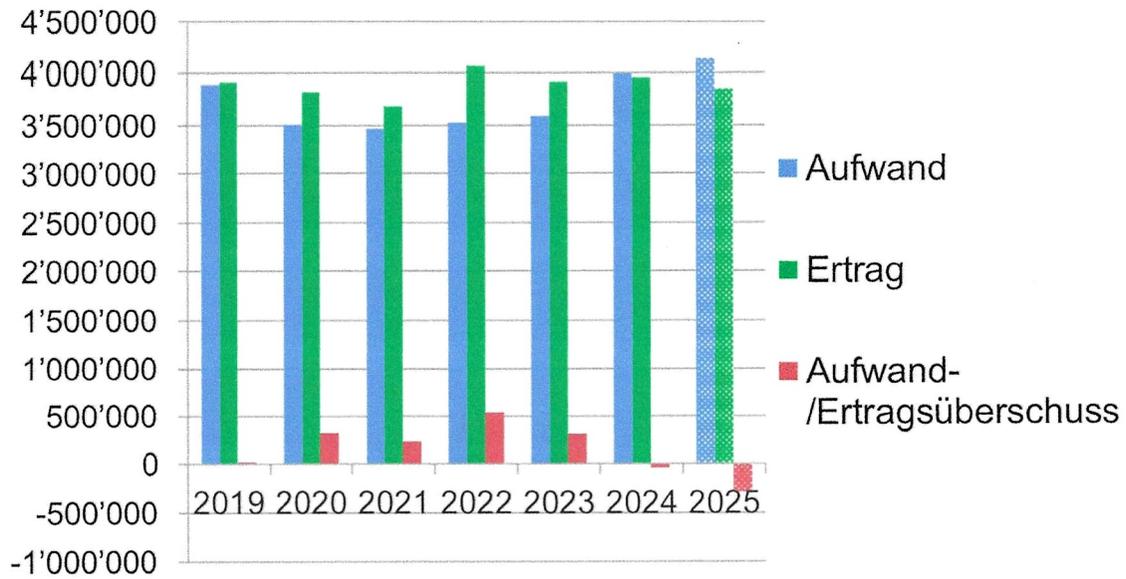
### Überblick Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtaufwand	4'139'905.00	3'991'137.00	3'595'425.10
Gesamtertrag	3'855'446.00	3'950'668.00	3'914'172.01
<b>Aufwand-/Ertrags- überschuss</b>	<b>284'459.00</b>	<b>40'469.00</b>	<b>318'746.91</b>

Budgetierte Aufwands- und Ertragsüberschüsse im Überblick					
2025	2024	2023	2022	2021	2020
284'459	40'469	359'825	56'347	69'285	245'577

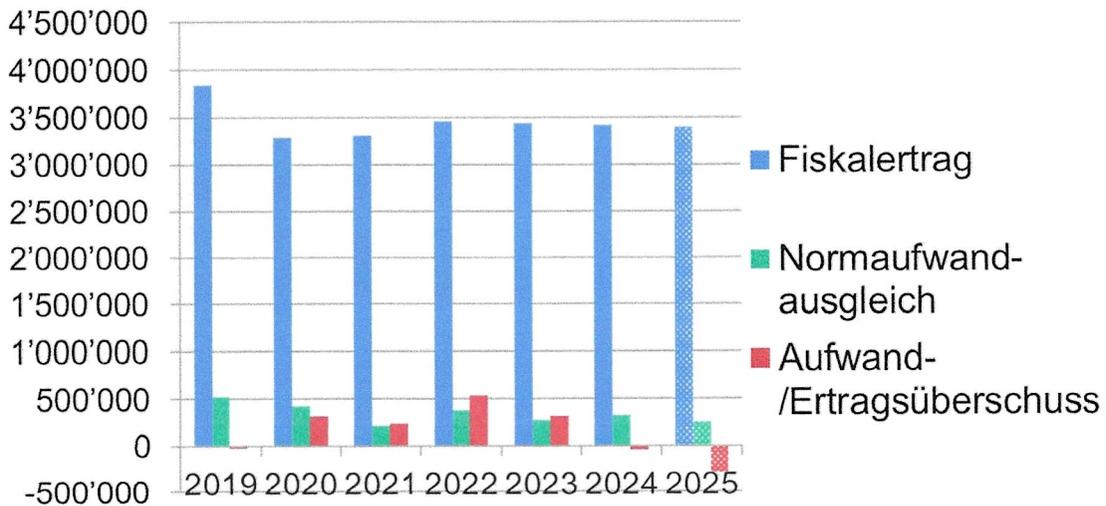
Frederik Schaller erklärt, dass die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 284'459.00 zur Annahme zu empfiehlt. Im Vergleich zu den früheren Budgets ist der Aufwandsüberschuss ungewöhnlich hoch. Im Laufe der Präsentation wird erläutert werden, weshalb die Kirchenpflege zur Erkenntnis kam, das Budget 2025 in diesem Rahmen vorzuschlagen.

**Abschlüsse und Budgets über die Jahre**



Frederik Schaller erklärt, dass in der obigen Darstellung die Abschlüsse und die budgetierten Zahlen der letzten Jahre ersichtlich sind. Es sind darauf zwei Trends zu erkennen: Einerseits ist der Ertrag (die Einnahmen) seit dem Jahr 2022 sinkend, andererseits steigen die Ausgaben an. Es ist klar, dass eine Budgetierung in der Zukunft mit diesen zwei Trends nicht nachhaltig ist. Es ist jedoch auch zu sehen, dass der Aufwandsüberschuss für das Jahr 2025 mit den Ertragsüberschüssen aus der Vergangenheit kompensiert werden kann.

**Entwicklung des Fiskalertrages und des Normaufwandausgleichs**



Frederik Schaller erklärt, dass in der obigen Grafik der Fiskalertrag (blau) gegenüber dem Normaufwandausgleich (grün) und dem Aufwand- resp. Ertragsüberschuss (rot) dargestellt ist. Der Fiskalertrag sind die direkten Steuern von den natürlichen und juristischen Personen. Dieser ist abnehmend, was auf die steigenden Austritte der Kirchenmitglieder zurückzuführen ist. Der Normaufwandausgleich ist tiefer budgetiert als im Budget 2024, da er im Budget 2024 zu hoch budgetiert war. Im Budget 2025 ist er nun auf CHF 253'998.00 budgetiert, was dem effektiven Betrag des Jahres 2023 entspricht.

MH *[Handwritten Signature]*

### Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Behörden; Verwaltung; Pfarrei	695'082	713'265	665'955.69
Gottesdienst	832'535	745'765	723'481.48
Diakonie und Seelsorge	439'265	437'910	325'631.48
Bildung	324'782	308'829	278'167.11
Kultur	212'414	209'465	167'220.28
Kirchliche Liegenschaften	1'053'975	1'026'241	901'202.10
Finanzen und Steuern	-3'273'594	-3'401'006	-3'423'716.47

Frederik Schaller erklärt die Budgetierungen der einzelnen Funktionen:

**Behörden; Verwaltung; Pfarrei:** Hier haben wir um CHF 18'183 weniger Aufwände als im Budget 2024, dafür aber wesentlich mehr als in der Rechnung 2023. Dies ist primär auf die Aufstockung des Sekretariats in Wetzikon zurückzuführen.

**Gottesdienst:** Die Kosten sind im Budget 2024 mit CHF 86'770 stark angestiegen. In diesen Bereich gehören auch die Löhne der Seelsorger. Der starke Anstieg der Kosten lässt sich zurückführen auf die überschneidende Übergabezeit der Pfarreileitung in Gossau (ca. 3 Monate) und die Ausbildung der beiden Pastoraljahrsabsolventinnen bis Mitte Jahr 2025.

**Diakonie und Seelsorge:** Der Anstieg ist mit CHF 1'355 nicht signifikant.

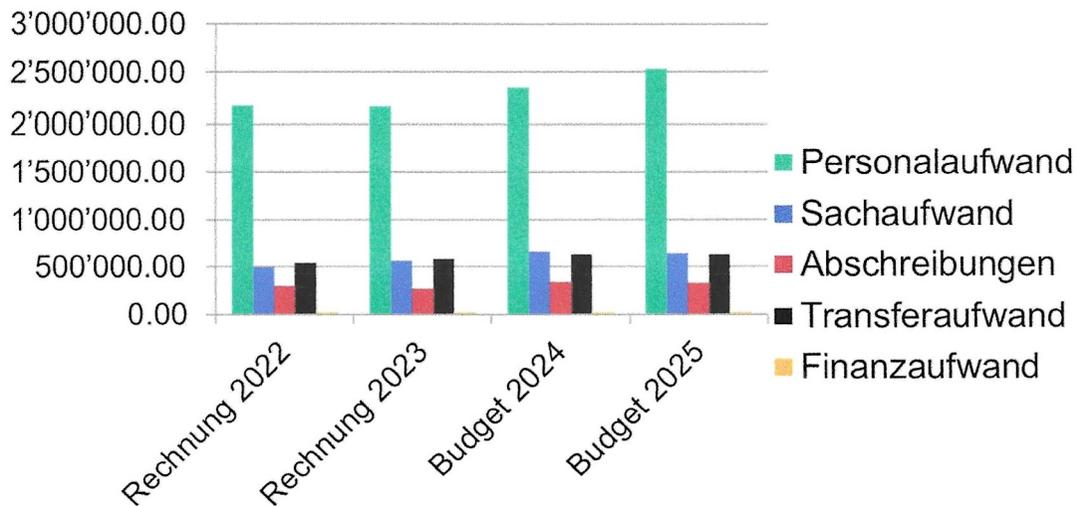
**Bildung:** Die budgetierten zusätzlichen Kosten von CHF 15'953 lassen sich mit den neuen Einstufungen der Katechetinnen und der Mehrzahl an eingeplanten HGU-Personen erklären.

**Kultur:** Die budgetierten Ausgaben sind mit CHF 2'976 etwa gleich hoch wie im Budget 2024.

**Kirchliche Liegenschaften:** Gegenüber dem Budget 2024 rechnen wir mit CHF 27'734 höheren Kosten. Dies ist auf die Löhne und den Unterhalt der Liegenschaften zurückzuführen.

**Finanzen und Steuern:** Die Stadt Wetzikon, resp. die Gemeinden rechnen mit geringeren Einnahmen von CHF 127'412.00. Einen grossen Teil macht dabei der Finanzausgleich aus, welcher im Jahr 2024 zu optimistisch budgetiert worden ist.

### Erfolgsrechnung – Aufwand nach Kostenarten



Frederik Schaller erklärt die einzelnen Positionen:

**Personalaufwand:** Beim Personalaufwand investieren wir am meisten Geld. Der Personalaufwand zwischen dem Budget 2024 und Budget 2025 steigt mit CHF 188'549 markant an.

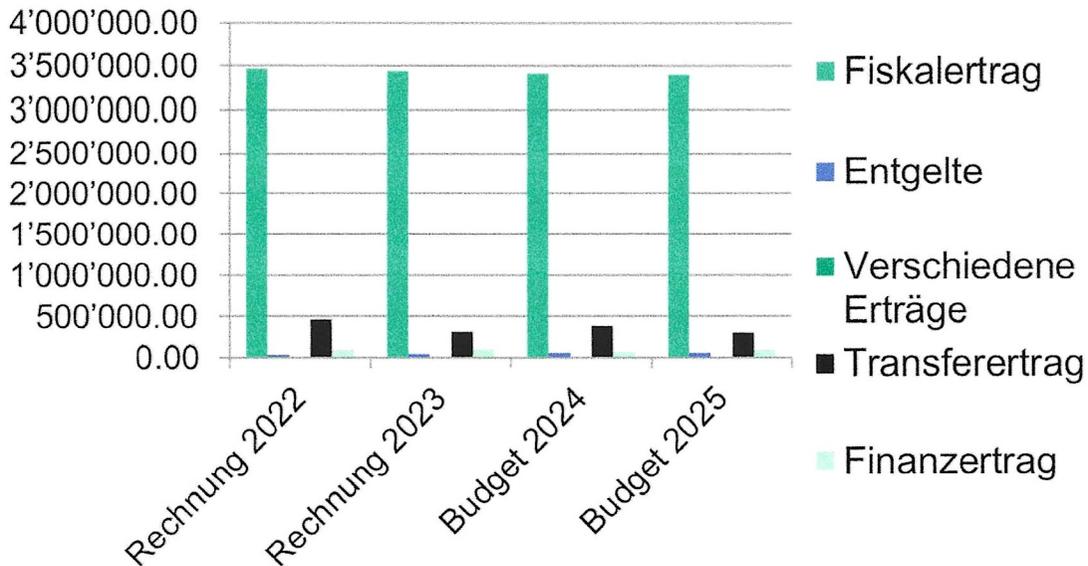
**Sachaufwand:** Der Sachaufwand ist im Gegensatz zum Budget 2024 um CHF 20'391 geringer.

**Abschreibungen:** Die Abschreibungen sinken um CHF 16'828, weil gewisse Investitionen (z.B. Drucker) abgeschrieben wurden. Auf der anderen Seite sind mit der Sanierung des Pfarrhauses neue Abschreibungen hinzugekommen.

**Transferaufwand:** Der Transferaufwand bleibt im Gegensatz zum Budget 2024 praktisch gleich. Darin enthalten sind Entschädigungen an die Gemeinden (Gemeinde Gossau, Gemeinde Seegräben, Stadt Wetzikon), Beiträge an die Pfarreiräte, Chöre und der Beitrag an die Zentralkasse.

**Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand bleibt in etwa gleich. Darin enthalten sind beispielsweise Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten oder Vergütungszinsen auf Steuern natürlicher oder juristischer Personen.

### Erfolgsrechnung – Ertrag nach Kostenarten



Frederik Schaller erklärt die einzelnen Positionen:

**Fiskalertrag:** Darin enthalten sind die direkten Steuern von privaten und juristischen Personen. Der Fiskalertrag ist unsere wichtigste Einnahmequelle. Er ist sinkend, da wir abnehmende Mitgliederzahlen haben. Wir budgetieren den Betrag für das Jahr 2025 auf CHF 3'393'200.

**Entgelte:** Darunter verstehen wir Rückerstattungen von Porto, Fotokopien, Spenden der Pfarreiopocht, Vermietung der Erstkommunionkleider und Beiträge der Firmreisen. Diese betragen CHF 56'110 und sind somit etwa gleichgeblieben.

**Verschiedene Erträge:** Es wurden CHF 2000.00 budgetiert.

**Transferertrag:** Im Budget 2025 ist erstmals der STAF-Beitrag nicht mehr vorhanden.

Michael Paschka: Warum fällt dieser Beitrag weg?

Silvio Hug: Die Unternehmensgewinnsteuern wurden gesenkt, was zu einem geringeren Steuerertrag für die Kirchgemeinde führte. Der Bund hat den Kantonen Geld gegeben, um diesen Wegfall auszugleichen. Dies war der STAF-Beitrag. Dieser wurde jedoch nur für 5 Jahre als Übergang ausbezahlt. Das letzte Mal erhielten wir ihn im Jahr 2024.

**Finanzertrag:** Der Finanzertrag entspricht mit CHF 103'400 in etwa der Rechnung 2023. Darin enthalten sind z.B. Mieten von Räumlichkeiten.

## Erläuterung zum Budget 2025

Frederik Schaller fasst seine Erläuterungen in einigen Punkten zusammen.

Der hohe Aufwandsüberschuss ist primär zurückzuführen auf:

1. Den erhöhten Personalaufwand von CHF 188'549.00
  - a. Neueinstufung eines Teils der Mitarbeitenden
  - b. Gewährung des Stufenanstieges im Jahr 2025
  - c. Teuerungsausgleich von 0.9%
  - d. Überschneidende Anstellungen während der Übergabe in der Pfarrei Gossau
2. Sinkend budgetierte Fiskalerträge von CHF 20'650.00
3. Wegfall des STAF-Beitrages von CHF 25'000.00
4. Im Vergleich zum Budget 2024 wesentlich geringerer Normaufwandsausgleich von CHF 79'350.00 (geringerer Transferertrag)

Frederik Schaller beantwortet folgende Fragen, die sich die Kirchgemeindeversammlung stellen könnte:

- Warum wird kein ausgeglichenes Budget präsentiert?

Die Kirchgemeinde ist einem grossen Umbruch. Martin Scheibli hat Wetzikon als Pfarradministrator Ende 2024 übernommen. Markus Widmer wird Gossau im Sommer 2025 verlassen. Kosten einsparen, heisst Leistungen einsparen, was sich aufs kirchliche Leben auswirken würde. Längerfristig müssen wir klar zu einem ausgeglichenen Budget kommen. Wir wollen aber den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, dabei mitzugestalten und zusammen eine Lösung finden, die alle mittragen.

- Darf ein so hoher Aufwandsüberschuss budgetiert werden?

Ja, im Reglement über den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich (FKG) (Finanzreglement der Kirchgemeinden) steht:

§ 15. 1 Der Kirchgemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets jährlich ausgeglichen ist.

2 Ein Aufwandsüberschuss darf budgetiert werden, sofern zweckfreies Eigenkapital vorhanden ist.

3 Der Aufwandsüberschuss darf maximal 20% des zweckfreien Eigenkapitals betragen.

- Könnte der Steuerfuss von 14% auf 15% erhöht werden?

Ja, dies ist möglich. Es macht aber wenig Sinn, solange wir nicht sparen. Der finanzielle Druck müsste über mehrere Jahre da sein. Auch hat die Kirchgemeinde Wetzikon mit 14% schon einen hohen Steuerfuss.

## Investitionsplan 2025

### Heilig Geist

Sanierung der Kirche innen/aussen CHF 15'000.00

### Sankt Franziskus

Sanierung Pfarrhaus 1. und 2. OG CHF 500'000.00

Sanierung Orgel Kirche CHF 40'000.00

**Nettoinvestitionen ins VV CHF 555'000.00**

Frederik Schaller erklärt den Investitionsplan fürs Jahr 2025. Mit den CHF 15'000.00 soll ein Sanierungsplan für die restlichen Arbeiten bei der Heilig Geist Kirche erstellt werden. Sobald die Kosten sauber abgeklärt wurden, können die Investitionen geplant werden. Die Sanierung des Pfarrhauses war auch bereits im Budget 2024 vorgesehen. Da aber noch nicht alle Handwerker die Rechnungen gestellt haben, sind noch Zahlungen offen. Eine Orgel muss alle 8 Jahre saniert werden. Im Jahr 2025 ist die Orgel in der Kirche St. Franziskus vorgesehen.

### Finanzierung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss			318'746.91
Aufwandüberschuss	284'459	40'469	
Abschreibungen	326'258	343'086	269'188.82
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>41'799</b>	<b>302'617</b>	<b>587'935.73</b>
Nettoinvestitionen VV	555'000	1'672'000	193'410.60
<b>Selbstfinanzierungsüberschuss</b>			<b>394'525.13</b>
<b>Selbstfinanzierungsfehlbetrag</b>	<b>513'201</b>	<b>1'369'383</b>	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>8%</b>	<b>18%</b>	<b>304%</b>

Frederik Schaller erläutert, dass grundsätzlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% oder besser anzustreben wäre. Dies bedeutet, dass man die Investitionen ohne die Aufnahme von zusätzlichem Kapital tätigen kann. Der Selbstfinanzierungsgrad kann aber nicht spezifisch nur für ein Jahr bewertet werden. In der Regel sollten die letzten 5 – 8 Jahre berücksichtigt werden.

### Genehmigung des Budgets 2025

Frederik Schaller bittet im Namen der Kirchenpflege um die Annahme des Budgets 2025.

Gesamtaufwand	CHF 4'139'905
Gesamtertrag	CHF 3'855'446
Aufwandsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF 284'459
Nettoinvestitionen	CHF 555'000
Verwaltungsvermögen	
Steuerfuss	14%

Der Aufwandsüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

## Danksagung

Frederik Schaller spricht Dank an:

- Alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Wetzikon für das Erstellen ihrer Budgets
- Die Finanzverwaltung Gossau unter der Leitung von Tom Schläpfer für die Unterstützung im Budgetprozess
- Die Rechnungsprüfungskommission für die kritische Prüfung
- Die Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege
- Die Steuerzahler, welche uns das Vertrauen entgegenbringen

## Rechnungsprüfungskommission

Frederik Schaller übergibt das Wort an Markus Weidmann von der RPK.

Markus Weidmann erzählt, dass Frederik Schaller schon früh mit ihm bez. dem hohen Aufwandsüberschuss im Budget 2025 Kontakt aufgenommen hat. Er erklärt, dass die Mitgliederzahlen schon einige Jahre abnehmend sind, was früher durch die höheren Steuereinnahmen der einzelnen Mitglieder kompensiert werden konnte. So blieben die Steuereinnahmen etwa konstant. Nun ist aber zu sehen, dass die Einnahmen sinken. Der Normaufwandsausgleich macht die Vergleichbarkeit der Budgets über die Jahre und auch das Budgetieren selbst schwierig. Bei den Personalausgaben hat man wenig Spielraum. Die überschneidenden Anstellungen unterstützt die RPK. Das Budget 2025 ist für die RPK akzeptabel. Die sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben sind ein Problem, aber dies kann man nicht jetzt lösen, sondern muss längerfristig ins Auge gefasst werden.

## Fragen

- Michael Paschka merkt an, dass die Rechnungen im Jahr, indem sie anfallen, verrechnet werden müssen. Dies sei eine gesetzliche Bestimmung.
- Michael Paschka fragt, wofür die Entgelte (42) sind.

Frederik Schaller antwortet, dass dies Rückerstattungen von Porto, Fotokopien, Spenden der Pfarreiposcht, Vermietung der Erstkommunionkleider und Beiträge der Firmreisen sind.

- Michael Paschka erkundigt sich nach der Bedeutung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze für Investitionsausgaben, die von der Kirchenpflege auf CHF 10'000.00 festgelegt wurde.

Frederik Schaller antwortet, dass alle Anschaffungen von CHF 10'000 oder mehr aktiviert und danach abgeschrieben werden müssen. Beispiel: Ein Drucker für CHF 12'000 muss aktiviert werden. Ein Drucker für CHF 8'000 kann über den Aufwand verbucht werden. Diese CHF 10'000 sind eine Festlegung der Kirchenpflege.

- Michael Paschka fragt, wieso die Kosten für einen Defibrillator so hoch (CHF 22'943) sind.

Martin Mohr antwortet, dass das Konto 3506.3144.61 «Unterhalt kirchliche Liegenschaften St. Franziskus» noch weitere Kostenpunkte zusammengefasst unter anderem Kaminfeger, Baumschnitt, Winterdienst, Service Heizung, ... enthalte. Der Defibrillator selbst koste CHF 1'500. Im Kommentar stehe «Anschaffung von Defibrillator geplant». Im Kommentar würden nur die Abweichungen vom Budget 2025 zum Budget 2024 erwähnt.

- Michael Paschka beunruhigt, dass bei den Erläuterungen zur Investitionsrechnung bei St. Franziskus (Sanierung Pfarrhaus, 1. und 2. OG) steht: «Die Sanierung des Pfarrhauses wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Der Betrag kann stark variieren».

Elmar Weilenmann antwortet, dass es keine gesetzliche Regelung gibt, dass per Ende Jahr abgerechnet werden muss.

Frederik Schaller antwortet, dass die Kirchgemeinde an der Kirchgemeindeversammlung ihr Einverständnis für die Renovation des Pfarrhauses im Rahmen von 1.7 Millionen gegeben hat. Diese Kosten können in unterschiedlichen Jahren anfallen. Es steht nirgends geschrieben, wann das Geld auszugeben sei.

- Michael Paschka merkt an, dass wenn die Rechnungen der Handwerker erst in die Rechnung vom Jahr 2025 kommen, der Aufwandsüberschuss noch grösser als ursprünglich budgetiert werde.

Hans Kaufmann antwortet, dass dies nur die Investitionsrechnung betreffe. Diese laufe neben der Erfolgsrechnung durch. Kosten für Handwerker werden dem Bankkonto entnommen und dem Konto Liegenschaften St. Franziskus wieder zugefügt. Diesen Aktivtausch sieht man in der Erfolgsrechnung nicht.

- Michael Paschka merkt an, dass für die Kirchenpflege CHF 107'500 Franken budgetiert sind.

Martin Mohr antwortet, dass die Kirchgemeindeversammlung dieses Geld genehmigt hat.

- Elmar Weilenmann merkt an, dass die Löhne im Budget einer der grössten Posten sind. Im Jahr 2025 gibt es einige Doppelbesetzungen. Er fragt, ob es im Budget 2026 eine Reduktion der Ausgaben gibt.

Frederik Schaller antwortet, dass es eine Reduktion geben wird.

- Markus Widmer beschäftigt das Defizit, ebenso, dass es personell so nicht weitergehen kann, speziell in Gossau. Er hat über Jahre zu viel gearbeitet und an seiner Gesundheit Raubbau getrieben. Er dachte, dass er vielleicht zu wenig effizient arbeite. Wenn er den Musterstellenplan der Kantonalkirche mit seiner Pfarrei vergleiche, fehlen 160 Stellenprozent für die Pfarrei Gossau. Über die Jahre fielen bei ihm immer mehr administrative Arbeiten an und er hatte weniger Zeit für seelsorgerische Aufgaben.  
Es muss der Gemeinde bewusst sein, dass es kein Luxusbudget ist. Längerfristig muss gemeinsam überlegt werden, in welchen Bereichen man verzichten will.

Martin Mohr weist darauf hin, dass in Gossau schon um 20% aufgestockt wurde. In den Sitzungen zum Budget wurde viel darüber diskutiert und es wird noch mehr darüber diskutiert werden müssen.

### **Abstimmung**

**Antrag:** Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die **Genehmigung des Budgets 2025**.

Abstimmung: Der Antrag, das Budget 2025 zu genehmigen, wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme durch die Kirchgemeindeversammlung **angenommen**.

**Antrag:** Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die **Genehmigung des Steuerfusses**.

Abstimmung: Der Antrag, den Steuerfuss zu genehmigen, wird mit einer Enthaltung durch die Kirchgemeindeversammlung **angenommen**.

Der Präsident der Kirchenpflege spricht dem Finanzverwalter Frederik Schaller und der Finanzverwaltung Gossau, wie auch den Steuerzahlern seinen Dank aus.

## **2. Beantwortung von allfälligen Anfragen**

Martin Mohr erwähnt die Bedingungen für die Beantwortung von allfälligen Anfragen: Die Anfragen können jeweils bis spätestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich bei ihm eingereicht werden. Es gibt an der Kirchgemeindeversammlung keine Beschlussfassung.

Es sind keine Fragen eingegangen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Abschliessend informiert der Vorsitzende, Martin Mohr, über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften (Form- und Verfahrensmängel) über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Arbeitstagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2025 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2025 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende dankend den offiziellen Teil der Versammlung.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung wird am 18. Juni 2025 im Pfarreizentrum Gossau stattfinden.

**Mitteilungen Kirchenpflege**

Martin Mohr gibt Informationen aus der Kirchenpflege. Er erklärt, dass die Kirchenpflege seit 21. August nun wieder vollzählig ist. Markus Stagnoli betreut das Ressort Jugend + Katechese. Ebenfalls informiert er über die weiteren Schritte bei der Suche nach einer Nachfolge für die Pfarreileitung in Gossau. Weiter zeigt Martin Mohr ein Bild vom fertig geschnitzten Abschiedsgeschenk für Pfarrer Patrick Lier, das ihm bald überbracht werden wird.

**Kenntnisnahme Bericht aus der Synode**

Marie-Thérèse Frommenwiler berichtet Neuigkeiten aus der Synode. Diese werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

**Abschluss**

Paula Lauber dankt allen Mitarbeitern im Weinberg Gottes für das vergangene Jahr mit den vielen Höhepunkten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchenpflege und allen Anwesenden für das Interesse und die Mitarbeit. Er wünscht allen Teilnehmern einen gemütlichen Abend und eine gute Adventszeit!

Schluss der Versammlung: 21:56 Uhr

Eingesehen: 6. Dezember 2024

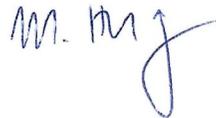
Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege

Die Aktuarin



Martin Mohr



Maria Hug